

**CDU**

# **Mehr soziale Sicherheit für Niedersachsen.**



**Teilhabe und Chancengerechtigkeit stärken.**

Beschluss des Landesvorstandes  
der CDU in Niedersachsen  
31. März 2017

## Inhalt

1. Bezahlbares Wohnen im ganzen Land.....	2
2. Neue Perspektiven für den ersten Arbeitsmarkt .....	2
3. Familie und Beruf besser vereinbaren.....	3
4. Schülerstipendium .....	3
5. Einen Krankenhausfinanzierungsfonds einrichten – 200 Millionen Euro pro Jahr .....	4
6. Digitale medizinische Versorgung im ländlichen Raum ausbauen .....	4
7. Pflege in Niedersachsen stärken .....	5
8. Mehr Mobilität und Flexibilität für niedergelassene Apotheken und Arztpraxen im ländlichen Raum .....	5
9. Gegen Obdachlosigkeit in den Städten .....	6
10. Integration in Niedersachsen auf Augenhöhe umsetzen .....	6
11. Zuhause auf dem Land – attraktiv, mobil, mittendrin.....	7

## **1. Bezahlbares Wohnen im ganzen Land**

Viele Menschen können vor allem in Ballungsgebieten keinen geeigneten bezahlbaren Wohnraum finden. Hierzu zählen v. a. Familien mit mehreren Kindern, Studenten, Ältere und Alleinerziehende.

Niedersachsen braucht dringend eine deutliche Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus. Dabei muss die soziale Wohnraumförderung mehr als bisher für breite Schichten der Bevölkerung zugänglich sein. Eine Einengung auf ausschließlich einkommensschwache Gruppen, wie von Rot-Grün praktiziert, steht einer sozialen Vielfalt entgegen – mit ihren bekannten negativen Auswirkungen.

Land und Kommunen müssen echte Anreize für die private Wohnungswirtschaft setzen, wieder mehr Wohnraum zu schaffen. Dies erfordert in der aktuellen Niedrigzinsphase Baukostenzuschüsse sowie die Flexibilisierung von Baustandards. Wir wollen gerade jungen Familien mit mehreren Kindern den Einstieg ins Wohneigentum erleichtern. Wir wollen einen Freibetrag für den Ersterwerb selbstgenutzten Wohnraumes im Grunderwerbssteuergesetz und werden dieses Instrument zeitnah auf Landesebene umsetzen.

Aber auch das studentische Wohnen werden wir im Kontext einer stärkeren Förderung der Studentenwerke und des Neubaus von Studentenwohnheimen berücksichtigen.

Um das Bauen zu erleichtern, werden wir Baustandards, sowohl für Neubauten als auch bei Sanierungen, auf das Notwendige zurückführen und eine Initiative zur Einführung einer Sonderabschreibung für den Bau von Sozialwohnungen in Ballungsräumen auf den Weg bringen.

Zudem wird ein Baukindergeld in Höhe von 5.000 Euro für das erste, zweite und dritte Kind bei Neubau selbstgenutzten Wohneigentums eingeführt, Kosten ca. 40 Millionen Euro.

## **2. Neue Perspektiven für den ersten Arbeitsmarkt**

Wir wollen die Menschen in die Lage versetzen, für sich selbst und ihre Familien zu sorgen. Leider fehlen in manchen Familien Vorbilder und der Anreiz zum Aufstieg durch Bildung. Wir wollen so genannte Hartz-IV-Kreisläufe früh durchbrechen, z.B. durch eine aktive Ansprache von Schülern für die Wahrnehmung von Unternehmenspraktika sowie eine frühzeitige Bildungs- und Berufsberatung in der Schule.

In der Zeit zwischen 2003 und 2013 hat die CDU-geführte Landesregierung mit dem „Niedersachsen-Kombi“ einen wichtigen Anreiz gerade für schwer vermittelbare Arbeitslose geschaffen. Nach der Regierungsübernahme wird dieser in seiner geplanten Form eingeführt.

Noch immer gibt es 100.000 Langzeitarbeitslose in unserem Land. Die Erfahrung zeigt: Überall dort, wo die Kommunen sich der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit stellen, gibt es die größten Erfolge. Dieses Optionsmodell wollen wir in Niedersachsen für interessierte Kommunen öffnen. Dies ist moderner und effizienter als der Ansatz der rot-grünen Landesregierung, mit 10 Mio. Euro nur eine kleine Gruppe von Langzeitarbeitslosen bei kommunalen Arbeitgebern und sozialen Betrieben zu beschäftigen. Wir hingegen nehmen alle Langzeitarbeitslosen in den Blick.

Langzeitarbeitslosigkeit ist gerade bei Flüchtlingen groß: So ist die berufliche Qualifikation der Flüchtlinge nach neuesten Erkenntnissen deutlich geringer als bei anderen Ausländergruppen in Deutschland. Gleichzeitig sind die Neuankömmlinge auch deutlich jünger. Wir wollen deshalb unter Einschluss der IHKs und Handwerkskammern und der Gewerkschaften den Zukunftspakt „Flüchtlinge in Arbeit“ auf eine neue Grundlage stellen.

Menschen mit einer Behinderung haben das gleiche Recht auf Teilhabe wie alle anderen auch. Wir müssen dafür sorgen, dass es für diejenigen, die nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sein können, Wahlmöglichkeiten gibt zwischen einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung und einer unterstützten Beschäftigung in einem Unternehmen. Für eine gute Inklusion muss Leistung anerkannt und wertgeschätzt werden. Wir werden den Weg von der Werkstatt über die finanziell geförderte Arbeitsstelle bis zum Regelzugang zum ersten Arbeitsmarkt erleichtern.

### **3. Familie und Beruf besser vereinbaren**

Berufstätigkeit lässt sich häufig nur schwer mit der konkreten Lebenssituation, besonders bei Alleinerziehenden, vereinbaren, solange die Kinder klein sind. Alleinerziehende sind mit deutlich höheren Anforderungen an die Organisation von Alltag, Haushaltsführung, Kindererziehung oder den Erwerb beziehungsweise Erhalt von Bildung und beruflichen Qualifikationen konfrontiert.

Neben den individuellen Herausforderungen erschweren zudem strukturelle Hürden vielen Alleinerziehenden den (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben. An erster Stelle stehen unvereinbare Arbeits- und Kinderbetreuungszeiten.

Dafür wollen wir ein Kooperationsmodell von Kommunen, Unternehmerverbänden und Universitäten an sechs Standorten in Niedersachsen: Hannover, Oldenburg, Osnabrück, Braunschweig, Göttingen und Lüneburg zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie entwickeln.

Wir wollen in Niedersachsen innerhalb von fünf Jahren ein optimales und möglichst niedrigschwelliges Angebot lokal entwickeln. Beruf und Familie müssen besser miteinander vereinbar sein und eine möglicherweise drohende prekäre materielle Situation, insbesondere der Bezug von SGB-II-Leistungen als primäre Finanzierungsbasis, soll vermieden werden. Dazu gehören: Sicherung der materiellen Grundlagen, Beratung, Vermittlungsleistungen in geeignete Beschäftigungsverhältnisse in Kooperation mit Handwerk und Wirtschaft vor Ort, Betreuungsmöglichkeiten für Kinder (ganztags und/oder in Randzeiten) oder Qualifizierung (Schulabschlüsse, Aus-, Fort- und Weiterbildung), Umsetzung von Home Office, digitalisierte und damit flexiblere Arbeitszeiten.

Dafür soll jeder Standort zusätzlich mit 100.000 Euro pro Jahr ausgestattet werden, Laufzeit 2018 bis 2022, dazu universitäre Begleitung und Evaluierung, Gesamtkosten für Gesamtlaufzeit: 2,4 Mio. Euro plus 100.000 Euro Evaluierungskosten.

### **4. Schülerstipendium**

Wir wollen für Familien ab drei Kindern ein Stipendienprogramm auflegen, das gezielt begabte Kinder und Jugendliche auf ihrem Bildungsweg unterstützt. Das Stipendium richtet sich an motivierte Kinder und Jugendliche, die

- zwischen 8 und 18 Jahre alt sind,
- und aus sozial schwachen Familien stammen.

Mit einem jährlichen Bildungsgeld von 1.200 EUR (100 Euro pro Monat) sollen Bücher und Materialien gekauft werden – das kann auch ein Laptop oder Tablet sein –, Nachhilfe und Hausaufgabenbetreuung bezahlt werden oder die Teilnahme an Klassenfahrten ermöglicht werden. Dazu gehört aber auch die Möglichkeit, in einer Musikschule ein Instrument zu lernen, an Sommerschulen/Sprachreisen teilzunehmen oder Vorbereitungskurse für ein Studium wahrnehmen zu können.

Dafür planen wir zunächst 5,4 Mio. Euro für den Zeitraum von 2018 bis 2022 ein. Damit können jedes Jahr 500 besonders begabte Schüler in Niedersachsen unterstützt werden. Jeder Schüler wird zunächst für ein Jahr unterstützt. Bei positiver Entwicklung kann eine Verlängerung um ein weiteres Jahr beantragt werden. Förderhöchstdauer: zwei Jahre.

## **5. Einen Krankenhausfinanzierungsfonds einrichten – 200 Millionen Euro pro Jahr**

Den Investitionsstau bei den Krankenhäusern in Niedersachsen von rund 2 Mrd. Euro wollen wir abbauen. Rot-Grün möchte Krankenhausbaumaßnahmen künftig nur noch aus einem begrenzten Sondervermögen finanzieren und die Krankenhäuser zur Aufnahme von Krediten zwingen. Das bringt Krankenhäuser in Schwierigkeiten, die besonders auf Investitionsmittel angewiesen sind, denn sie dürfen nicht gegen das Überschuldungsverbot verstoßen. Das Krankenhausgesetz des Landes schreibt aus gutem Grund vor, dass das Land gemeinsam mit den Kommunen für den Krankenhausbau Zuschüsse bereitstellen soll und nicht Kredite, die künftige Landeshaushalte belasten und künftige Haushaltsspielräume einengen.

Deswegen werden wir einen Krankenhausfinanzierungsfonds schaffen und diesen mit 200 Mio. Euro jährlich ausstatten. Dieses Fondsmodell hat u.a. den Vorteil, dass nicht abgerufene Mittel im Folgejahr weiter zur Verfügung stehen.

## **6. Digitale medizinische Versorgung im ländlichen Raum ausbauen**

Niedersachsen braucht eine gute ärztliche Versorgung – überall im Land, nicht nur in den Städten. In ländlichen Regionen wird die flächendeckende medizinische Versorgung zunehmend zum Problem, nicht nur wegen des demografischen Wandels, sondern auch, weil es die Ärzte verstärkt in die Ballungszentren zieht. Auf diese Fragen müssen wir moderne und innovative Antworten finden.

Von sehr großer Bedeutung ist eine bessere Vernetzung im Gesundheitsbereich. Ambulante und stationäre Versorgung sowie Pflege, Reha und Prävention müssen wir besser aufeinander abstimmen. In unterversorgten Gebieten benötigen wir Mobilitätskonzepte, die den Menschen den Zugang zu haus- und fachärztlicher Versorgung ermöglichen.

Wir wollen außerdem ein digitales Versorgungssystem aufbauen, bei dem medizinisches Fachpersonal Hausbesuche erledigt und elementare Gesundheitsdaten zur Kontrolle an die Hausärzte übermittelt.

Unsere Ideen sind

- die Erweiterung ärztlicher Delegationsmodelle für nichtärztliche Routinetätigkeiten: Wir wollen das Projekt um Elemente des eHealth erweitern, z.B. um Videosprechstunden.
- die Stärkung des Telemonitorings: Schon heute ist es möglich, leicht zu ermittelnde Werte wie EKG, Blutdruck oder Blutzuckerwerte selbst zu erfassen und zu übermitteln.
- die landesweite Umsetzung von IVENA: Das in der Region Hannover erprobte Modell zur besseren Koordination von Rettungsdiensteinsätzen wollen wir landesweit verankern.

Wir wollen zusätzliche Hausärzte gewinnen. Mit einer Mio. Euro werden wir ein Anreizprogramm für die Ansiedlung von Hausärzten im ländlichen Raum entwickeln.

## **7. Pflege in Niedersachsen stärken**

Die aktuellen Pflegegesetze stärken die Pflege. Unser Ziel sind menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Pflegeheimen und bei der Pflege im häuslichen Bereich mit Hilfe von ambulanten Pflegediensten.

Wir sind nicht davon überzeugt, dass eine mit Zwangsbeiträgen der Pflegekräfte finanzierte Pflegekammer einen Beitrag zu höherer Wertschätzung der Pflegeberufe leisten kann. Deshalb werden wir sie nach der Regierungsübernahme auf den Prüfstand stellen.

Wir wollen eine Verbesserung der Personalsituation erreichen – sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich. Wir benötigen dringend bessere Personalschlüssel – und das bereits vor dem Jahr 2020, wie es der Bund plant. Wo dies aufgrund des Engagements der Angehörigen sinnvoll ist, wollen wir auch zukünftig häusliche Pflege ermöglichen. Hierfür benötigen wir eine stärkere Entlastung pflegender Familienangehöriger. Wir wollen dazu Plätze für Kurzzeit- und Verhinderungspflege ausbauen, insbesondere zur Schaffung zusätzlicher Angebote im ländlichen Raum.

Wir brauchen mehr Fachkräfte in der Pflege. Dies wollen wir mit folgenden Maßnahmen erreichen:

- mit einer Imagekampagne für Pflegeberufe
- mit einem Ausbildungsförderprogramm für Jugendliche aus EU-Mitgliedstaaten mit dem Ausbildungsziel Pflegefachkraft
- mit einem Landesprogramm zur schnellen Qualifizierung anerkannter Flüchtlinge zu Pflegeassistenten
- mit einem beschleunigten Anerkennungsverfahren für ausländische Abschlüsse mit passgenauen Angeboten der Nachqualifizierung

## **8. Mehr Mobilität und Flexibilität für niedergelassene Apotheken und Arztpraxen im ländlichen Raum**

Wir wollen, dass die ländlichen Räume lebenswert und eine gute Heimat bleiben. Dazu gehören neben der wohnortnahen ambulanten ärztlichen Versorgung auch eine verlässliche Versorgung mit Arzneimitteln und eine qualifizierte Beratung durch

Apotheker vor Ort. Wo dies nicht mehr gewährleistet ist, wollen wir verstärkt auf mobile Lösungen setzen. Hier wollen mit dem Apothekerverband in die Zukunft gerichtete und sachgerechte Angebote entwickeln.

Um den Menschen in derzeit unterversorgten Gebieten den barrierefreien Zugang zu Apotheken zu ermöglichen, wollen wir die bestehenden bundesgesetzlichen Regelungen ergänzen. Bisher scheitern mobile Apotheken an der vorgeschriebenen direkten Fachberatung durch pharmazeutisches Fachpersonal. Unser Konzept: Der Apotheker erledigt die Beratung per Telefon, Internet oder Video; das Medikament wird anschließend per Kurier ausgeliefert.

Für mobile Arztpraxen wollen wir mit einer Studie unter fachlicher Begleitung durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) den tatsächlichen Bedarf und geeignete Standorte für Modellprojekte ermitteln.

## **9. Gegen Obdachlosigkeit in den Städten**

Immer wieder werden Menschen durch Schicksalsschläge aus der Bahn geworfen, rutschen unverschuldet ab und landen im Extremfall auf der Straße. Auch ihnen wollen wir helfen. Es gibt bereits heute ein engmaschiges Netz sozialpolitischer Leistungen. Dennoch fallen einige durch dieses Netz. Grund hierfür sind oft Unkenntnis über eigene Ansprüche, geistige und psychische Erkrankungen oder Scham ob der eigenen Hilflosigkeit. Oft helfen private Initiativen, um die Betroffenen mit dem Allernötigsten zu unterstützen, wie z. B. die Tafeln. Das beispielhafte Engagement der ehrenamtlichen Helfer benötigt mehr Anerkennung und Unterstützung.

Die Hilfe für Obdachlose und Wohnungslose liegt überwiegend in kommunaler Zuständigkeit. Doch auch das Land kann etwas tun: Deshalb wollen wir 500.000 Euro jährlich zur Förderung innovativer Projekte gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit bereitstellen. In einem Modellprojekt wollen wir die Anschaffung von Duschmodulen durch soziale Einrichtungen mit einer hälftigen Landesfinanzierung fördern. Der fehlende Zugang zu sanitären Einrichtungen verstärkt bei Obdachlosen Gefühle von Scham und Hoffnungslosigkeit. Ein Duschmodul ermöglicht es Obdachlosen, Schmutz und Sorgen der vergangenen Tage buchstäblich abzuwaschen und einige Minuten Privatsphäre zu ergattern. Zudem gewinnen sie niedrigschwellige Kontakt zu vertrauenswürdigen Ansprechpartnern, die sie beispielsweise im Fall ernsterer Erkrankungen ins Vertrauen ziehen können.

## **10. Integration in Niedersachsen auf Augenhöhe umsetzen**

Die CDU in Niedersachsen steht beim Thema Integration für klare Regeln nach dem Prinzip „Fordern und Fördern“. Unsere offene Gesellschaft, unser Wohlstand und unser funktionierender Staat sind Gründe für Asylbewerber, nach Deutschland zu kommen. Wer bleiben will, muss zum Funktionieren seinen Beitrag leisten und die Regeln unseres Zusammenlebens akzeptieren, sich an Recht und Gesetz halten, seinen Unterhalt eigenständig erwirtschaften und unsere Werte verinnerlichen – insbesondere die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie die Meinungsfreiheit.

Auch wenn sich aktuelle Integrationsanstrengungen vorrangig auf Asylsuchende mit Bleibeperspektive konzentrieren müssen, dürfen wir Zuwanderer der zweiten oder dritten Generation nicht aus der Verantwortung zur Integration entlassen.

Statt wie Rot-Grün allen Asylbewerbern pauschal eine Hilfsbedürftigkeit zu attestieren, wollen wir klar differenzieren zwischen Schutzbedürftigen und denjenigen, die lediglich wirtschaftliche Motive haben. Letztere wollen wir zügig zurückführen. Wir setzen dabei auf eine enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Ausländerbehörden. Wir sind für den Einsatz von Wohnsitzauflagen als Steuerungsinstrument, um einer Ghettobildung und der weiteren Verfestigung von Parallelgesellschaften vorzubeugen.

## **11. Zuhause auf dem Land – attraktiv, mobil, mittendrin**

Unsere ländlichen Räume sind liebens- und lebenswert und sollen dies auch in Zeiten des demografischen Wandels bleiben. Mit zwei Maßnahmen wollen wir das soziale und kulturelle Miteinander in der Fläche stärken:

In einem Modellprojekt wollen wir eine Fortentwicklung von Bibliotheken im ländlichen Raum zu modernen Dorfgemeinschaftshäusern, als Zentrum für Familien, Kinder, Jugendliche und Senioren weiterentwickeln. Wir wollen uns dazu die Bibliotheksstandorte vor Ort ansehen, und im Kontext interkommunaler Zusammenarbeit Modellstandorte entwickeln.

Öffentliche Bibliotheken haben schon immer eine besondere Funktion innegehabt. Sie waren und sind zugleich Orte der Bildung und Orte der Kultur. Des Weiteren waren Bibliotheken die ersten Institutionen, welche sich in der Breite intensiv mit dem Thema Digitalisierung auseinandersetzen mussten. Bibliotheken haben zukünftig die Aufgabe, Menschen mit Inhalten und Informationen zu vernetzen, ganz egal wo sich die Menschen und Inhalte/Informationen gerade befinden. Sie sind zudem analoge und digitale Lernorte.

Dies hat einen tiefgreifenden Einfluss auf die digitalen und analogen Aktivitäten der Bibliothek, der Bibliothek als Ort sowie ihrer Position innerhalb einer Stadt bzw. Gemeinde. Bibliotheken sind aber auch Orte der Integration und der Inklusion. Deshalb können wir uns vorstellen, auch Elemente der Nahversorgung und der Beratung in die Bibliothek zu integrieren. Wir stellen uns vor, dass in der Bibliothek die Kommunen zweimal in der Woche, zu Zeiten, zu denen auch berufstätige Menschen Zeit haben, ihr Beratungsangebot vorstellen, evtl. auch kombiniert mit einem Shuttleservice für die umliegenden Dörfer. Nach zwei Jahren soll das Modellprojekt evaluiert und im Erfolgsfall landesweit implementiert werden. Dafür werden wir mit Experten und Kommunen drei Standorte auswählen: Pro Standort werden wir, auch für evtl. bauliche Maßnahmen, 100.000 Euro einsetzen. Hierfür stellen wir jährlich eine Mio. Euro zur Verfügung.

Um die neuen und erweiterten Angebote der kommunalen Daseinsvorsorge für alle zu öffnen, benötigen ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen sinnvolle Unterstützungsangebote. Wir wollen sicherstellen, dass sie im ÖPNV nicht auf Tagesrandlagen angewiesen, sondern durchgängig verlässlich die Mittelzentren erreichen können. Um den genauen Bedarf und das passende Instrumentarium zu ermitteln, wollen wir eine Machbarkeitsstudie unter Einbindung der Kommunalen Spitzenverbände, der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) und der Demografie-Agentur durchführen lassen.